

Der Moderne begegnen

Praktisch-theologische Anmerkungen zur aktuellen Situation katholischer Jugendarbeit und Jugendpastoral

Der Auftrag, die breite Diskussion zur Frage von Jugend und Kirche, von Jugendpastoral und Jugendarbeit in einem praktisch-theologischen Grundsatzartikel einzufangen, zieht die schwierige Aufgabe nach sich, Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden, um so die Hauptkonturen der gegenwärtigen Entwicklung in der Jugendpastoral hervortreten zu lassen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, werden zunächst jene „generativen Themen“ skizziert, die derzeit die jugendpastorale Szene beherrschen. In einem zweiten Abschnitt werden einige Positionsbestimmungen aus der jüngeren Zeit dargestellt und bewertet. In einem dritten Schritt werden dann Leitorientierungen für das jugendpastorale Handeln formuliert. – Auch wenn hier im wesentlichen die in Deutschland geführte Diskussion wiedergegeben wird, dürfen die Grundaussagen doch auch für andere Länder von Bedeutung sein.

1. „Generative Themen“

Unter „generativen Themen“ verstehe ich jene Schlüsselbegriffe innerhalb der Jugendpastoral, die Anlaß für Studium und Disput, für die Herausbildung von kritischem Bewußtsein und für das Entwerfen von Handlungsvisionen sind. Als solche Themen jugendpastoralen Nachdenkens möchte ich folgende nennen:

Individualisierung

In nahezu allen Veröffentlichungen zur kirchlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, in konzeptionellen Überlegungen und in wissenschaftlichen Publikationen begegnet man derzeit Reflexionen zur Individualisierung. Seit der 8. Jugendbericht der Bundesregierung dieses soziologische Theorem für den Bereich der Jugendhilfe rezipiert hat, um daran sowohl die neuartigen Möglichkeiten der Lebensplanung und Lebensgestaltung, aber auch die damit gegebenen neuen Gefährdungen und Überforderungen zu erhellen, stellt man sich auch sei-

tens der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendpastoral offensiv der Frage nach den Wirkungen der Modernisierung – deren Teilaspekt die Individualisierung ist – auf die eigene Arbeit. Dabei wird man sich zunehmend der Ambivalenz dieses epochalen Vorgangs bewußt: auf der einen Seite wachsen jungen Menschen neue Freiheitschancen zu, indem sie sich aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen sowie aus kulturellen, religiösen Orientierungsmustern befreien können; auf der anderen Seite entstehen durch die Offenheit der Lebenssituation vielfältige Orientierungsprobleme und Risiken, die durch mediale, kommerzielle und jugendkulturelle Standardisierungen abzufedern versucht werden.

Jugendkultur

Ein eng mit der Individualisierung zusammenhängendes Thema ist das der Entstehung von Jugendkulturen. Heute gibt es „die Jugend“ weniger denn je, vielmehr ist eine wachsende Pluralisierung von Jugend in jugendliche Lebenswelten und Handlungstypen zu beobachten. Der Grund dafür liegt in jenem Phänomen, das die Soziologen mit Enttraditionalisierung und Zerfall geschlossener Milieus beschreiben. Anstelle einer formellen Einbindung Jugendlicher in Klasse, Schicht und Großgruppen (z. B. religiöse Gemeinschaften) tritt heute zunehmend eine informelle Anbindung an jugendkulturelle Szenen. Diese stellen ihrerseits jungen Menschen Selbst-, Weltdeutungs- und Handlungsmuster zur Verfügung. Dieser Prozeß der Ausdifferenzierung einer vormals nach Milieus zu kategorisierenden Jugend (Schülerjugend, Arbeiterjugend, Landjugend) in vielfältige jugendkulturelle Lebenswelten und Lebensstilisierungen, sogenannten Handlungstypen, stellt sowohl die bislang milieuorientierte Jugendverbandsarbeit als auch die traditionelle Glaubensverkündigung vor völlig neuartige Probleme. Denn beide Handlungsbereiche hatten für ihr Wirken homogene soziale Milieus zur Voraussetzung, die wie selbstverständlich das eigene Sozialisationsziel unterstützten. Für die Zukunft katholischer Jugendverbandsarbeit bedeutet dies, daß sie sich entweder für überflüssig erklären oder sich in ihrer Konzeption den neuen Gegebenheiten anpassen muß.

Religion – Glaube – Kirche

Ohne Zweifel ist zur Zeit der Bereich Religion – Glaube – Kirche ein Thema, an dem sich heftige Emotionen entzünden, Debatten, die nicht selten von Ratlosigkeit geprägt sind. Bei vielen Jugendlichen ist der Kirchenaustritt ein Thema, die Kirchendistanz wird gewissermaßen zum Modetrend innerhalb der Jugendkultur. Denn die Kirche gilt vielen als „einengender, bevormundender Machtapparat“, dem man mit einem gelangweilten Desinteresse gegenübersteht. Ihr zugehören ist nicht mehr „in“, ist sie doch etwas „für die Schwachen und die Looser“, für jene ohne ausreichendes Selbstwertgefühl. Die Ergebnisse der Jugendstudien zeigen aber, daß junge Menschen sehr wohl zwischen Kirche und Glaube, zwischen Institution und Religion zu unterscheiden wissen. Wenn sie auch christliche Glaubensinhalte nur bruchstückhaft kennen, christliche Wertüberzeugungen kaum noch zur Grundlage von individuellen Entscheidungen machen, so fragen sie dennoch engagiert und offen nach hilfreichen Lebensmodellen. Will sich die Kirche hier als Gesprächspartner erweisen, so hat sie zweierlei Herausforderungen ernst zu nehmen: zum einen wird sie der Akzeptanzkrise ihres institutionellen Erscheinungsbildes begegnen müssen, indem sie ihre bürokratisch-strukturellen Probleme angeht; zum andern wird sie in Konkurrenz zu den anderen Sinnanbietern inhaltliche Anfragen an ihre Botschaft beantworten müssen.

Frau und Mann

Ohne Zweifel haben die katholischen Jugendverbände einen bemerkenswerten Anteil daran, daß das Thema „Verhältnis der Geschlechter“ in die kirchliche Diskussion Eingang gefunden hat. Mittlerweile gibt es einige beachtliche Grundlagenpapiere, in denen die Eckwerte künftigen frauenpolitischen Handelns abgesteckt werden. Dabei geht es den jungen Christinnen keineswegs um eine Partizipation von Frauen am System der Macht und der Herrschaft der Männer, sondern um eine grundlegende Veränderung von Prinzipien, Wertmaßstäben und Strukturen des Status quo in Gesellschaft und Kirche. Sie wollen den Zusammenhang von Unterdrückung der Frau und anderen

lebensfeindlichen Prozessen aufdecken und erstreben eine neue Ordnung der Gleichheit, in der Unterschiede nicht Herrschaft bedeuten. Eine Frage, die derzeit von hoher symbolischer Bedeutung erscheint und als Schlüsselfrage für die Gleichbehandlung der Frau in der Kirche gilt, ist die Besetzung des Amtes des Präses der Frauenjugend auf Bundesebene mit einer Theologischen Assistentin.

Ehrenamtlichkeit

In vielen Beiträgen zur Jugendarbeit reflektiert man gegenwärtig die Frage der Ehrenamtlichkeit. Dies hängt damit zusammen, daß im Zeichen der Modernisierung die ehrenamtliche Tätigkeit – seit je ein Konstitutivum der Jugendarbeit – aus mehrerlei Gründen gefährdet ist: durch mangelnde Fähigkeit zu längerfristiger Bindung (Zeitrend „Hopping“), durch erhöhte Flexibilität- und Mobilitätsansprüche, durch die Kommerzialisierung der Freizeit, durch liberalere Erziehungsmaximen, durch gestiegene Leistungsanforderungen in Schule und Beruf, durch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und nicht zuletzt durch gestiegene Anforderungen an die ehrenamtliche Leitungstätigkeit in Jugendgruppen. In dieser Situation genügen nicht mehr Appelle an Pflichtgefühl und Opfersinn, vielmehr sind sozialpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ehrenamtliches Engagement wieder attraktiv machen.

Schule und Jugendarbeit

Jungsein ist heute für die Mehrzahl der Jugendlichen gleichbedeutend mit Schülersein. Das System Schule strukturiert den jugendlichen Alltag, es definiert den sozialen Status des Heranwachsenden und weist ihm eine Rolle zu, die zum Hauptinhalt und Bestimmungsmerkmal dieser Lebensphase wird. Nicht zuletzt aufgrund der Erwartungen vieler Eltern entsteht zunehmend der Wunsch nach einer nachmittäglichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an der Schule. Die kirchliche Jugendarbeit sieht sich hier gefordert, neue Modelle der Kooperation von Schule und Jugendarbeit zu entwickeln, wobei man darauf bedacht ist, die je eigene Autonomie und die je eigenen Arbeitsprinzipien von Schule und

Jugendarbeit zu respektieren. Denn angesichts der Gefahr einer weiteren Okkupierung des jugendlichen Lebens durch das funktionale Leistungssystem Schule ist es zwingend notwendig, ein kompensatorisches Angebot an Nachmittagsbetreuung bereitzustellen, in dem die Prinzipien der Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Kommunikation, Partizipation, Beratung, wertgebundene Bildung und kritische Auseinandersetzung, Interessenorganisation und -vertretung zum Tragen kommen. Konkrete Modelle für eine solche Kooperation werden derzeit erprobt.

Gerechtigkeit

Die Katholische Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für Themen engagiert, die von hoher gesellschaftlicher Relevanz und damit politisch brisant waren. In den beginnenden achtziger Jahren waren dies die atomare Nachrüstung, das Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Jugendarbeitslosigkeit, die Ökologie und nicht zuletzt der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Viele fragen sich, wie künftig der Einsatz zugunsten eines menschenwürdigen Lebens aller in einer „kleiner“ gewordenen Welt weitergehen soll. Die Bischöfliche Arbeitsstelle für Jugendseelsorge hat hier einen deutlichen Akzent gesetzt und das Thema „Gerechtigkeit“ zur inhaltlichen Option ihrer Jugendpastoral gemacht.¹ Dieses Thema sei, so heißt es in dem Vorwort zum Sammelband „Vision Gerechtigkeit?“, der Kairos schlechthin. Die Herausforderung bestehe im Verhältnis von Arm und Reich, in einer Zwei-Drittel-Welt, dies in nationaler wie internationaler Hinsicht. Die Jugendarbeit will dazu beitragen, daß die Botschaft der Weltversammlung in Seoul weitergeht, die da lautet: „Gerechtigkeit und nichts als Gerechtigkeit ist angesagt“. Gerade angesichts der Arbeitslosigkeit junger Menschen in den neuen Bundesländern und der dadurch bedingten Radikalisierung junger Menschen gegen die noch Schwächeren (AusländerInnen) scheint dieses vom BDKJ gewählte Thema von besonderer Heutigkeit.

¹ Vgl. D. Mieth – P. Magino (Hg.), *Vision Gerechtigkeit*, Düsseldorf 1992.

2. Jugendpastorale Positionsbestimmungen

Überblickt man die jugendpastorale Literatur, so darf man gegenwärtig von einem gewissen Abschluß einer pastoralen Theorie-debatte zur kirchlichen Jugendarbeit sprechen. Äußeres Zeichen dafür sind zum einen die in jüngster Zeit verabschiedeten amtlichen Dokumente: die Leitlinien zur Jugendpastoral der Deutschen Bischofskonferenz vom Herbst 1991 sowie die zahlreichen diözesanen Jugendpläne, Leitlinien und Jugendpastoralkonzepte. Zum anderen liegen auch innerhalb der wissenschaftlichen Literatur nennenswerte Monographien vor, die auf unterschiedliche Weise das Praxisfeld Jugendarbeit bzw. Jugendpastoral zu orientieren beanspruchen.

2.1 Die Leitlinien zur Jugendpastoral der deutschen Bischöfe²

Die Bischöflichen Leitlinien zur Jugendpastoral haben eine lange Entstehungsgeschichte. Die ersten Vorarbeiten dazu datieren schon aus dem Jahr 1982. Diese bildeten die Basis für das „Pastoralkonzept kirchlicher Jugendarbeit“, das als Diskussionsentwurf unter Leitung der Bischöflichen Arbeitsstelle für Jugendpastoral in Düsseldorf im Jahre 1987 fertiggestellt wurde. Da es aber kirchenamtlicherseits keine umfassende Zustimmung fand, ging die Unterkommission Jugend der Deutschen Bischofskonferenz ihrerseits daran, eine kurze und doch prägnante Orientierung für die Jugendpastoral zu entwerfen. Eine Arbeitsgruppe aus Bischöfen und Theologen erstellte darauf in kurzer Zeit und mit ziemlicher Eigenständigkeit die jetzt vorliegenden Leitlinien. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz nahm die Leitlinien zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete sie.

Inhaltlich gliedern sich die Leitlinien in fünf Abschnitte, die in einem durchaus pastoraltheologischen Duktus die Situation der Jugend vergewissern, eine theologische Orientierung für die Praxis anbieten, die Ziele der Jugendpastoral formulieren (Beziehungsfähigkeit – Identitätsfindung – Solidarische Freiheit – Gewissensbildung – Mystagogie –

² Leitlinien zur Jugendpastoral (= Reihe: Die Deutschen Bischöfe, Pastoralkommission, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Heft 10), Bonn 1991.

Kirchliche Gemeinschaft – Kultivierung der Sexualität – Mitgestaltung von Gesellschaft), methodische Prinzipien des Handelns aufzeigen (Evangelisierung – Ganzheitliche Pädagogik – Mystik und Politik – Einheit in der Vielfalt) und schließlich einige strukturelle Konsequenzen einfordern.

Jugendpastoral verstehen die Bischöfe als „Dienst der Kirche durch junge Menschen, mit ihnen und für sie“. Sie ist im Kontext der Gesamtpastoral der Kirche zu sehen, die nicht nur für die Jugendlichen dazusein hat, sondern auch deren Anfragen und Erwartungen ernst nehmen und für Veränderungen offen bleiben will. Die Leitlinien rezipieren durchaus einen Pastoralbegriff, der auf dem Boden des Konzils steht und wenigstens drei beachtliche Konsequenzen für das jugendpastorale Handeln der Kirche hat:

a) Dieses muß von der Lebenssituation Jugendlicher ausgehen und deshalb immer neu versuchen, die Realität des Lebens Jugendlicher zu studieren.

b) Es darf sich nicht auf die kirchlichen und gläubigen Jugendlichen allein beschränken, sondern muß für alle jungen Menschen offen sein, insbesondere für die ärmere Jugend. Aus diesem Grund hat die Jugendpastoral nicht zuerst eine katechetische, sondern eine diakonische Tätigkeit der Kirche zu sein, die an der Subjektwerdung junger Menschen wie an der Mitgestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft interessiert ist.

c) Die jungen Menschen, die getauft und gefirmt sind, sind nicht nur Adressaten, sondern auch eigenständig Handelnde, die ihr spezifisches Charisma in die gesamte Gemeinschaft der Kirche einbringen.

Wohl mag man aus pastoraltheologischer Sicht bedauern, daß die erste Fassung des Pastoralbegriffes kirchlicher Jugendarbeit durch die Leitlinien der Bischöfe in Vergessenheit geraten ist. Aber man kann den Leitlinien nicht vorwerfen, sie wären nicht auf dem Stand der gegenwärtigen Diskussion. Man verspürt in ihnen keine ekklesiozentrische Angst um den Kirchennachwuchs, sondern schon eher die Sorge, daß die Kirche den gegenwärtigen Herausforderungen in der jugendlichen Lebenswelt wie in der Gesamtgesellschaft gerecht wird. Die Richtlinien lassen Freiheit für diözesane Eigenständigkeit, sie werben aber auch um eine

gemeinsame Richtung angesichts der Unsicherheit und Unübersichtlichkeit im Zuge der deutsch-deutschen Einigung. Sie wollen eine Orientierung für die künftige Praxis sein, aber auch nicht mehr. Gewünscht hätte man sich allerdings eine klarere Aussage zu künftigen Kooperationsstrukturen der immer zahlreicheren Träger kirchlicher Jugendarbeit außerhalb des BDJK und eine stärkere Anlehnung an die Begrifflichkeit des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

2.2 Jugendpastorale Praxistheorie

Nachdem man zu Anfang und in der Mitte der achtziger Jahre seitens der Praktischen Theologie um eine theologische Begründung und eine ekklesiologische Verortung der Praxis kirchlicher Jugendarbeit gerungen hatte³, sind nunmehr einige Versuche zu verzeichnen, die die Jugendpastoral bzw. Jugendarbeit in praktisch-theologischen Paradigmen zu verorten suchen.

2.2.1 Glaubensvermittelnde Jugendarbeit

Der erste Ansatz von H. Haslinger⁴ ist eng an das Paradigma einer „Mystagogischen Seelsorge“ gekoppelt, das in dem jüngst erschienenen gleichnamigen Sammelwerk entfaltet wurde⁵. Im Rückgriff auf die Mystagogie in der Theologie Karl Rahners sowie auf deren praktisch-theologische Rezeption formuliert er eine Praxistheorie für die kirchliche Jugendarbeit, in der Zielsetzung, Methodik, personelle und strukturelle Bedingungen dieses Handlungsfeldes näher bestimmt werden. Von besonderem Interesse ist zunächst, daß Haslinger im Unterschied zu der diakonischen Zielbestimmung, die der Synodenbeschluß Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (1975) vorgenommen hat, nunmehr die Glaubensvermittlung zum Glo-

³ Vgl. die Publikationen von K. Hemmerle, Christus nachgehen. Jungen Menschen den Weg finden helfen, Freiburg 1980; G. Biemer, Der Dienst der Kirche an der Jugend. Grundlegung und Praxisorientierung, Freiburg 1985; O. Fuchs, Prophetische Kraft der Jugend? Zum theologischen und ekklesiologischen Ort einer Altersgruppe im Horizont des Evangeliums, Freiburg 1986; R. Bleistein/P. M. Zulehner (Hrsg.), Mit der Jugend Gott suchen, Perspektiven für die kirchliche Jugendarbeit, München 1987.

⁴ H. Haslinger, Sich selbst entdecken – Gott erfahren. Für eine mystagogische Praxis kirchlicher Jugendarbeit, Mainz 1991.

⁵ S. Knobloch/H. Haslinger (Hrsg.), Mystagogische Seelsorge. Eine lebensgeschichtlich orientierte Pastoral, Mainz 1991.

balziel kirchlicher Jugendarbeit erhebt. Auf den ersten Blick erscheint dies eine Solidarisierung mit all jenen, die im Synodenbeschluß einen Verrat an den eigentlichen (d. h. katechetischen) Aufgaben der Jugendarbeit und am katholischen Proprium gesehen hatten. Doch differenziert Haslinger sowohl die Detailziele als auch die Methodik einer glaubensvermittelnden Jugendarbeit durchaus in naher Anlehnung an den Synodenbeschluß. Jugendarbeit hat für ihn nichts zu tun mit systemstabilisierender Rekrutierung, sondern mit „Begleitung des Jugendlichen beim Prozeß seiner Identitätsfindung“ und mit „Unterstützung seiner Selbstverwirklichung durch das spezifische Sinnangebot des christlichen Glaubens“⁶. Zudem muß eine glaubensvermittelnde Jugendarbeit prinzipiell dialogisch strukturiert sein: als ein gegenseitiger Vorgang des Austausches und als ein prophetischer Dialog zwischen allen in der Jugendarbeit beteiligten Personen. Nur so kann sie dem jungen Menschen helfen, ein Bewußtsein seiner individuellen, ursprünglichen Beziehung zu Gott zu entwickeln. Dieser Vorgang läuft eben nicht konträr zur menschlichen Selbstverwirklichung, sondern ist mit dieser koexistent. Selbstverwirklichung, Lebensfähigkeit und Tradierung von Glaubenswissen sind daher für Haslinger die drei legitimen Ziele einer mystagogisch konzipierten kirchlichen Jugendarbeit.

Auch wenn Haslinger sein praktisch-theologisches Konzept mit einer Beschreibung der Bedingungen heutigen Jugendlich-Seins und mit den Bedürfnissen junger Menschen beginnt, so bleibt sein Ansatz kirchlicher Jugendarbeit allzu individualistisch. Der gesellschaftspolitische Akzent, den der Synodenbeschluß gesetzt hatte (Gestaltung einer Gesellschaft, die von den Heranwachsenden als sinnvoll und menschenwürdig erfahren werden kann!), bleibt in der Zielsetzung einer glaubensvermittelnden Jugendarbeit fast völlig außer acht oder wird höchstens als individuelle Möglichkeit postuliert. In dieser biographischen bzw. individualistischen Reduktion scheint mir überhaupt das

entscheidende Manko der „mystagogischen Pastoral“ zu liegen.

2.2.2 Jugendarbeit als „Aufklärung“ und „Reproduktion von Zugehörigkeit“

Dieses apolitische Defizit zu beheben beansprucht eine Praxistheorie kirchlicher Jugendarbeit, die sich dem Paradigma einer Sozialpastoral verpflichtet weiß. H. Steinkamp hat in seiner neuesten Monographie⁷ u. a. an der kirchlichen Jugendarbeit expliziert, welche Konsequenzen es für das jugendpastorale Handeln mit sich bringt, wenn man von einer konkreten sozialen Realität ausgeht, entschieden Position ergreift und Betroffene – in diesem Fall junge Menschen – unterstützt und befähigt, sich zu solidarisieren. Die Perspektive Steinkamps ist eine durch und durch gesellschaftsanalytische und -politische. Er nimmt nicht die Probleme der Jugend, sondern die Probleme der Gesellschaft, speziell die im Zwischenraum von Gesellschaft und Lebenswelt entstandenen Pathologien und Krisen zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Handlungskonzeptes für die kirchliche Jugendarbeit. Seiner Auffassung nach kann die Jugendarbeit ihre Konzeptionen und Ziele eben nicht von einer „Theorie der Jugend“, sondern nur von einer „Theorie der Gesellschaft“ gewinnen. Alle Konzepte, die unterhalb dieser Prämisse liegen, stehen für ihn letztlich im Dienste von Nachwuchsrekrutierung für die bestehenden gesellschaftlichen Gruppen und leisten nichts für eine transformative Sozialisation. Steinkamp setzt dagegen den Entwurf einer Jugendarbeit mit den Zielen „Aufklärung“ und „Reproduktion von Zugehörigkeit“. In Anlehnung an Habermas legt er die enge Wechselwirkung dar, die zwischen beiden Zielsetzungen besteht. Indem nämlich junge Menschen das kulturelle Wissen, aus dem sie schöpfen, durch ihre Verständigungsleistungen (= Diskurs) reproduzieren, reproduzieren sie zugleich ihre Zugehörigkeit zu Kollektiven und ihre eigene Identität. „Aufklärung“ als Aufgabe von Jugendarbeit bedeutet demnach die „Entdeckung von Basisregeln menschlichen Miteinanders in lebens-

⁶ Ebd., 127.

⁷ H. Steinkamp, Sozialpastoral, Freiburg 1991, hier bes. 104–115; vgl. auch ders., Jugendarbeit zwischen System und Lebenswelt, in: KatBl 115 (1990) 584–592.

weltlicher Kommunikation und An-Eignung von (kultureller, religiöser) Tradition“⁸. Damit einher geht unmittelbar die Reproduktion von Zugehörigkeit zu (Basis-)Gruppen, Netzwerken, „Soziotopen“. Denn im Sinne der Theorie der Lebenswelt entsteht Zugehörigkeit nur durch Teilnahme an normbildenden Lernprozessen, also durch ein Sich-Einlassen in Gruppen, die die diskursive Klärung von Situationen und normativen Geltungsansprüchen wenigstens teilweise als ihr „Programm“ betrachten. Angesichts der gesellschaftlichen Individualisierung betrachtet Steinkamp es als Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit, „Jugendliche zu befähigen, ihr je individuelles Beziehungsnetzwerk zu bauen, sich bewußt als Architekt des je persönlichen Netzes unterschiedlicher Beziehungen zu begreifen, entsprechende Dispositionen bzw. Fehlentwicklungen gezielt auszubauen bzw. zu bearbeiten“⁹. Die Aufgabe des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin wäre es, selbst als Betroffene/r zu agieren, parteilich zu sein und zugleich als ein Vorbild für eine solidarische Lebenspraxis zu wirken.

Der Ansatz einer Jugendarbeit im Paradigma der Sozialpastoral vermag die gegenwärtige Praxis radikal zu hinterfragen, insbesondere den professionellen Betrieb, der zwar funktioniere, aber keinen Sinn mehr mache. Er entlarvt die Praxis einer Kirche, die sich zwar selbst als *communio* bezeichnet, deren Handlungsprinzipien aber kaum den Anspruch eines kommuni(o)kativen Handelns einholen, sondern allzu funktional, servicehaft, programmzentriert, systemintegrativ sind. Insofern ist die Praxistheorie Steinkamps ohne Zweifel ein wichtiger Spiegel für die Praxis kirchlicher Jugendarbeit. Allerdings sind auch Zweifel angebracht: Wird man die entsprechenden, auch politisch verschiedenen Mitarbeiter/innen finden können, und wird die Kirchenleitung diese einstellen? Überfordert das Konzept nicht die zumeist von Ehrenamtlichen getragene Jugendarbeit? Sollten nicht alle traditionellen Verbände innerhalb des BDKJ „ihre Auflösung feiern“, da sie Teil eines Systems sind und mehr der System- als der Sozialintegration dienen? Wo bleibt die institu-

tionell abgesicherte Kontinuität der kirchlichen Jugendarbeit (und der Jugendsozialarbeit!), wenn diese sich vorwiegend in diskursiv strukturierten Soziotopen und Netzwerken auf Zeit abspielt? Verstärkt das Konzept nicht den Exodus Jugendlicher aus den christlichen Gemeinden, der in jüngster Zeit nicht zuletzt auch von den fundamentalistischen Gruppen geschürt wird?

2.2.3 Jugendarbeit als Evangelisierung

Ein dritter praktisch-theologischer Entwurf liegt mit meiner eigenen Dissertation vor¹⁰. Mein Anliegen war es, die Jugendpastoral insgesamt und speziell auch die kirchliche Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Konzept der Evangelisierung zu verorten. Mit H. Steinkamp gehe ich überein, daß dieses Konzept im Sinne des Apostolischen Schreibens Papst Pauls VI. „*Evangelii nuntiandi*“ für die künftige Pastoral orientierend ist. Denn jede Evangelisierung zielt darauf, „die gegebenen Beziehungen zwischen den Menschen umzugestalten und eine wirklich partizipative und geschwisterliche Gesellschaft zu schaffen“¹¹. Ebenso stimme ich mit ihm überein, daß eine Theorie der Jugendarbeit aus einer Theorie der Gesellschaft zu gewinnen ist, wenn ich auch hinzufüge: auch aus der Kontinuität bzw. Diskontinuität in der Geschichte der Pastoral und aus der Theologie bzw. Ekklesiologie. So habe ich sechs Prinzipien formuliert, die m. E. für ein jugendpastorales Handeln im Sinne der Evangelisierung kennzeichnend sind. Seine Zielsetzung ist dabei eine dreifache: Selbstlose Hilfe zur Subjektwerdung – Aufbau einer Kultur der Gemeinschaft und Mitwirkung – Förderung einer Haltung der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. Es versteht sich, daß die drei Ziele miteinander eng verwoben sind und sich gegenseitig bedingen.

3. Von der Theorie- zur Perspektivdiskussion

Seit etwa zwei Jahren wird innerhalb des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) auf verschiedenen Ebenen in den

¹⁰ M. Lechner, *Pastoraltheologie der Jugend. Geschichtliche, theologische und kairologische Bestimmung der Jugendpastoral einer evangelisierenden Kirche*, München 1992 (= *Studien zur Jugendpastoral*, hrsg. von K. Bopp u. a., Bd. 1).

¹¹ So eine lateinamerikanische Definition von Evangelisierung, zit. bei Steinkamp, a. a. O., 14.

⁸ Vgl. Steinkamp, *Sozialpastoral*, 111.
⁹ Ebd., 113.

Mitglieds- und Diözesanverbänden sowie in den Neuen Bundesländern eine Perspektivdiskussion geführt, die man derzeit in einer zentralen Perspektivkommission bündelt. Sie verfolgt das Ziel, „eine Perspektive und tragfähige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im BDKJ zu schaffen“¹². Wenn man aus praktisch-theologischer Sicht in die Diskussion eingreifen darf, dann möchte man gerne folgende Anmerkungen für eine künftige Praxis kirchlicher Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit machen:

3.1 Eine Handlungstheorie künftiger Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist an einer Theorie der Gesellschaft zu gewinnen.

Es würde zu kurz greifen, wenn die kirchliche Jugendarbeit ihre Ziele allein aus der psychosozialen Lage Jugendlicher, aus vermeintlich (religions-)pädagogischen Erfordernissen oder aus einer bloß kirchlichen Interessenperspektive heraus bestimmen würde. In diesem Sinne kann man die Verantwortlichen in der Jugendarbeit nur bestärken, die gegenwärtige Analyse der Moderne intensiv weiterzutreiben. Dabei wird es einerseits darum gehen, die Moderne erst einmal einzuholen, indem man die Phänomene der Enttraditionalisierung, der Individualisierung und der Standardisierung der einzelnen Individuen zur Kenntnis nimmt und in ihrer Ambivalenz akzeptiert; andererseits wird man die in dieser Gesellschaftsentwicklung eingebauten Gefährdungen, Pathologien und Risiken für die jungen Menschen benennen und ihnen gegensteuern müssen. Dies setzt voraus, daß innerhalb der Verantwortlichengremien, aber auch in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein engagierter, von Betroffenheit und von Solidarität mit den „Verlierern“ geprägter Diskurs über die Zukunft unserer Gesellschaft offen geführt wird. Bedeutende Ansätze dazu gibt es in lobenswerter Weise innerhalb der Jugendverbände.

¹² BDKJ-Bundesvorstand (Hrsg.), Fachkolloquium zu Perspektiven zur Jugend(verbands)arbeit im BDKJ. Dokumentation der Veranstaltung vom 12. bis 13. 3. 1992 in Bad Honnef-Rhöndorf, Düsseldorf 1992, 1.

3.2 Eine Handlungstheorie künftiger Jugend- und Jugendverbandsarbeit ist aber ebenso an einer Theorie der Kirche zu gewinnen.

Historisch läßt sich nachzeichnen, daß die innerkirchlichen Konflikte um die Jugendarbeit in den 20er Jahren wie in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts entscheidend auch von ekklesiologischen Differenzen bedingt sind. Umso nötiger ist es heute, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugend(verbands)arbeit an einer Theorie der Kirche zu gewinnen. Dies kann man angesichts der zunehmenden Konfrontation einer vom Synodenbeschluß her geprägten Jugendarbeit mit den sich formierenden fundamentalistischen Gruppen und Bewegungen nicht genug unterstreichen. Es wird darauf ankommen, das vom Konzil entwickelte sakramentale Bild von Kirche zu buchstabieren und eine jugendpastorale Praxis einzufordern, die der theologischen Qualität von Kirche gerecht wird. Die zentralen Merkmale einer Kirche im Sinne der beiden Konzilskonstitutionen „Lumen gentium“ und „Gaudium et spes“ sind meiner Ansicht nach: Sakramentalität – Gemeinschaft – Subjekthaftigkeit des Volkes Gottes – Dialog – (Welt-)Dienst – Ökumene. Diese ekklesiologische Vergewisserung wird künftig eine entscheidende Aufgabe sein müssen, wobei es darauf ankommt, die gegenwärtig vorhandenen ekklesiologischen Entwürfe aufzunehmen (Rezeptionskompetenz), vom Standpunkt der Jugend her zu vertiefen (Interpretationskompetenz) und zur Gestaltung der „richtigen Praxis“ von Kirche in der heutigen Gesellschaft beizutragen (Gestaltungskompetenz).

3.3 Die Jugend(verbands)arbeit sollte als pastorale Tätigkeit der Kirche im Paradigma der Evangelisierung verortet werden.

Dieses Handlungskonzept, das man in Treue zum Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. „Evangelii nuntiandi“ und zu den Dokumenten der lateinamerikanischen Bischofssynoden von Puebla und Medellin gewinnen muß, scheint mir die notwendige Konsequenz aus dem Pastoralbewußtsein des Konzils zu sein. Denn es fordert erstens die Kirche und ihre Institutionen, also auch die Jugendgruppen und Jugendverbände, zu einer Selbstevangelisierung auf, die am Evangeli-

um orientiert ist. Es betont zweitens den unverzichtbaren Wert von Basisgemeinschaften, die Zeichen und Werkzeug („Sakramente“) für Geschwisterlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit sind. Es weist drittens den Weg vom Einsatz für eine Umwandlung der Gesinnung des einzelnen Menschen über die Veränderung von ungerechten, lebensstörenden Strukturen zum Aufbau einer Zivilisation der Liebe. Und es betont nicht zuletzt die Vielschichtigkeit und Dynamik der Evangelisierung, in der das Zeugnis ohne Worte, die Verkündigung der Frohen Botschaft und die Feier des Lebens ineinander integriert sind. In diesem Konzept der Evangelisierung ergeben sich dann für die Jugendarbeit zahlreiche Konsequenzen, die auch im Entwurf des Pastoralkonzeptes kirchlicher Jugendarbeit von 1987 unter den Stichworten „Leben teilen und mitteilen – Leben bedenken – Leben am Evangelium orientieren – Leben feiern und Leben weitergeben“ gut entfaltet sind.

3.4 Die Glaubensbildung in der außerschulischen Jugendarbeit ist neu zu konzipieren.

Obwohl die kirchliche Jugendarbeit prinzipiell und unbestritten Diakonie am jungen Menschen und an der Gesellschaft ist, sollte angesichts der gegenwärtigen religiösen Situation künftig auch der Glaubensbildung in der Jugendarbeit in Abhebung vom schulischen Religionsunterricht und der Gemeindegatechese eine stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Ergebnisse der Jugenduntersuchung zeigen deutlich, daß die christliche Religion nicht mehr Teil der gesellschaftlichen Lebensform „Jugend“ ist. Die Jugendkultur ist eine entkirchlichte und entchristlichte Kultur, höchstens durchsetzt mit religiösen Phänomenen. Man wird heute im Zeichen der Individualisierung nicht mehr von einer Tradierung oder auch einer Inkulturation des Glaubens sprechen dürfen, sondern – stringent vom Ich als Planungszentrum der Biographie her denkend – von einer „Aneignung des Glaubens“ durch junge Menschen. Dies erfordert m. E. von der Religionspädagogik neue Überlegungen, die über die Korrelations- und Symboldidaktik hinausgehen. Vornehmlich werden drei Fragen zu beantworten sein: a) ob überhaupt eine „Inkulturation des Glaubens in die Ju-

gendkultur“ möglich ist, b) wie unter den Bedingungen einer individualisierten Lebensführung eine „Aneignung des Glaubens“ geschehen kann und c) welche Ziele und Inhalte eine solche religions-, pädagogische“ Arbeit mit Jugendlichen legitimerweise hat.

3.5 Die Gemeinde wird trotz der verbreiteten Krise gemeindlichen Lebens auch weiterhin der zentrale Ort kirchlicher Jugendarbeit sein müssen.

Diese Option bestätigen viele kirchenamtliche Dokumente, sie entspricht auch der Realität in der Praxis. Angesichts der Versuche von projektorientierten Basisbewegungen wie von fundamentalistischen Gruppen rechten Couleurs, junge Menschen außerhalb von Pfarreien zu sammeln, sollte dieses gemeindliche Prinzip für eine künftige Praxis der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nicht aufgegeben werden. Der ekklesiologische Grund dafür liegt m. E. darin, daß Jugend(verbands)gruppen primär jene Basiszellen sind, denen im Konzept der Evangelisierung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Sie sind pastoraltheologisch gesehen weder bloß ein Teil der Kirche bzw. der Gemeinde, sondern Verwirklichung von Kirche im kleinen, sozusagen Keimzellen einer geschwisterlichen, mystischen und politischen Kirche. Und sie sind auch nicht bloß funktionale Strukturen, sozusagen „jugendliche Hilfsgruppen der Pfarrei“, sondern zuerst und vor allem kommunikative Strukturen der Kirche: Orte, in denen junge Menschen ihr Leben im Horizont des Evangeliums erfahren, verstehen und gestalten lernen; Orte, an denen sie Zugehörigkeit zu anderen und darin Identität gewinnen; Orte, wo sie sich kulturelle (d. h. auch religiöse) Traditionen in Auseinandersetzung mit der Kultur der Erwachsenen neu erschließen; Orte, von denen aus vielleicht auch das (durchaus konfliktreiche) Gespräch zwischen den Generationen möglich wird.

3.6 Die kirchliche Jugendarbeit wird künftig auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sein, die Fachleute und engagierte Christen sind.

Der Dienst in der kirchlichen Jugendarbeit ist mehr als nur ein „Job“. Dies bedeutet,

daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich nicht nur als pädagogische (oder theologische) Fachleute verstehen können, sondern zu einer Identität als „pastorale MitarbeiterInnen“ finden. Es sind also Personen gewünscht, die betroffen vom Evangelium und der Not junger Menschen sind, betroffen von der Ambivalenz der Moderne, betroffen von der Sympathie (= Mit-leiden) mit der Kirche, betroffen von der Hoffnung auf eine geschwisterliche Welt. Das personale Angebot, das die Jugendarbeit der Kirche braucht, sind solidarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit jungen Menschen solidarisieren und zugleich diese zur Solidarisierung befähigen: zur Solidarität mit den „Verlierern der Moderne“, zur Solidarität im Dienste der „Einen Welt“, zur Solidarität mit der Schöpfung. Es sollen dies Menschen sein, die die Quelle ihrer Solidarität dem Evangelium entnehmen – Menschen also, die „frech und fromm“ zugleich sind.

Bernadette Grawe

Was schafft neue Verbindlichkeiten?

Einige Aspekte

kirchlicher Jugendverbandsarbeit

Katholische Jugendverbände stehen in den letzten Jahren vor neuen Herausforderungen, auf die sie in verschiedener Weise reagieren. Der vorliegende Bericht skizziert einige Aspekte ihrer aktuellen Jugendarbeit vor dem Hintergrund ihrer Geschichte. Die folgenden Ausführungen bieten dabei eher eine Beschreibung und persönliche Gewichtung, entwickeln jedoch keine grundsätzlich neuen Perspektiven.

1. Ein Blick in die Geschichte katholischer Jugendverbände

Die Gründung des BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) 1947 hatte das Ziel, der kirchlichen Jugendarbeit nach dem Verbot durch die Nationalsozialisten und nach dem Krieg eine neue organisatorische Grundlage zu geben und die Jugendverbände bei ihrem Neuaufbau zu unterstützen. Katholische Jugend(verbands)arbeit war ei-

nerseits ungefragt eingebunden in ein katholisches Milieu und knüpfte andererseits an alte selbständig bündische Traditionen aus der Vorkriegszeit an. Diese doppelte Bindung (hier Pfarrei – dort Bünde) fand damals ihren Niederschlag in einem Kompromiß. Man konstruierte den BDKJ nicht einfach als einen Zusammenschluß und Dachverband von selbständigen Jugendverbänden, sondern räumte der Pfarrjugend (Mannes- und Frauenjugend) als dem „Stamm“ im BDKJ eine zentrale Rolle ein: Jugendliche wurden direkt Mitglied im BDKJ. Die Jugendverbände konnten in diesen Jahren ihre Strukturen wieder aufbauen. Integrationsfunktion hatte im Hintergrund ein weitgehend intaktes katholisches Milieu: der BDKJ war z. B. ein verlässlicher Bündnispartner für die CDU. Nicht selten bereiteten hier „Verbandsführer“ und „Verbandsführerinnen“ eine politische Laufbahn in dieser Partei vor. Das II. Vatikanische Konzil und die 68er Bewegung leiteten in der Geschichte des BDKJ einen Bruch mit dieser Verbandsgeschichte ein:

– Der „Stamm“ wird endgültig aufgelöst und in einen Verband überführt (die Katholische Junge Gemeinde, KJG). Die Jugendverbände entwickeln deutlicher unterscheidbare Verbandsprofile.

– Die alten bündischen Traditionen („Jugend führt Jugend“) weichen einer pädagogischen Professionalisierung. Gruppendynamisches Wissen wird einbezogen.

– Die Anti-Atomkraft-Bewegung in den 70er Jahren, spätestens aber die Auseinandersetzungen um den NATO-Doppelbeschluß in den 80er Jahren lassen erkennen, daß der BDKJ mit seinen politischen Optionen nicht mehr so unbefragt in der CDU beheimatet ist, sondern wechselnde Bündnisse eingeht.

– Konnte der BDKJ in den 50er Jahren etwa eine Million Mitglieder nachweisen, so hat sich die Zahl seither halbiert, bleibt aber seit einigen Jahren in etwa konstant.

2. Die aktuelle Jugendverbandsarbeit – einige Akzente¹

Katholische Jugendverbände haben verschiedene Zielsetzungen. Zum einen geht es

¹ Martin Lechner und Thomas Göppel haben unter dem Titel „Verbandespiegel“ in Kat. Bl. 116 (1991) 338–346 eine Untersuchung von Jahresberichten der meisten großen im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände veröffentlicht. M. E. gelingt